

Amtliche Bekanntmachung Nr. 41/2025
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

I.

Satzung (Nachtrag 5)
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oldendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Oldendorf vom 23.09.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 5 zur Hauptsatzung vom 30.05.2018 erlassen:

Artikel 1

Änderung des § 1 – Wappen, Flagge, Siegel

§ 1 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Das Wappen der Gemeinde Oldendorf zeigt von Blau und Gold geteilt, oben ein silbernes Hallenhaus mit roten Fenstern, schwarzer Tür und rotem Giebeldreieck, unten ein rotes Nesselblatt.
- (2) Die Flagge zeigt auf dem nach Art des Gemeindewappens geteilten blau-gelben Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.

Artikel 2

Diese Satzung (Nachtrag 5) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oldendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 06.10.2025 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oldendorf, den 14.10.2025

gez. Werner Ulferts
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 5) der Gemeinde Oldendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 30.10.2025

Amt Itzehoe-Land

gez. Mathias Siebenborn
Amtdirektor

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amtitzehoe-land.de am 30.10.2025.